

7. Kinder- und Jugendhilfegesetz, Änderung, Kinderrechtskommission

Antrag des Regierungsrates vom 20. August 2025 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 10. März 2026

Vorlage 6038a

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Eine Petition des Jugendparlaments veranlasste die Kommission für Staat und Gemeinden, STGK, sich mit der Frage der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im Kanton Zürich auseinanderzusetzen. Dabei stellte die STGK fest, dass es weder eine kantonale Strategie noch eine Stelle zur Koordination der bereits bestehenden Anstrengungen gibt. Sie reichte daraufhin 2020 ein entsprechendes Kommissionspostulat ein.

Die Regierung legte daraufhin in einem Bericht dar, dass es tatsächlich gewisse Lücken, insbesondere bei der Koordination der Umsetzungsbestrebungen, gibt. Sie schlug vor, eine Kinderrechtskommission mit einem entsprechenden Auftrag zu schaffen und die in je einem Teilbereich des Kinderschutzes tätigen Kommissionen, die Jugendhilfe- und die Kindesschutzkommission, aufzulösen. Dieser Vorschlag wurde vom Kantonsrat 2024 positiv aufgenommen. Der Regierungsrat beantragte deshalb 2025 eine entsprechende Anpassung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG). Neu werden darin nun der Auftrag und die Aufgaben sowie die Zusammensetzung und die Wahl dieser Kinderrechtskommission festgelegt.

Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen einstimmig, diese Änderung des KJHG zu genehmigen. Entgegen dem Vorschlag der Regierung will die Mehrheit die Grösse der Kommission auf maximal 11 Mitglieder festlegen. Eine Minderheit dagegen möchte dem Vorschlag der Regierung folgen und sieht für die Kommission eine maximale Mitgliederzahl von 15 Personen vor. Die Mehrheit ist der Meinung, dass eine reduzierte Mitgliederzahl der Kommission dazu animiert, etwas effizienter und effektiver zu arbeiten. Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Antrags der KBIK.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Mit dieser Vorlage stärken wir die Kinderrechte im Kanton Zürich. Die Schweiz hat sich mit der UNO-Kinderrechtskonvention verpflichtet, die Rechte und das Wohl von Kindern konsequent zu schützen und zu fördern. Im Kanton gibt es zwar derzeit viele engagierte Stellen, die sich mit Kinderrechten befassen, eine übergreifende Koordination fehlt aber bislang.

Genau hier setzt die neue Kinderrechtskommission an. Die Vorlage schafft keine zusätzliche Bürokratie um ihrer selbst willen, im Gegenteil, die heutige Jugendhilfekommission und die Kindesschutzkommission werden zusammengeführt. Doppelspurigkeiten werden reduziert, Zuständigkeiten geklärt und Kompetenzen gebündelt. Die neue Kinderrechtskommission erhält einen klar definierten Auftrag. Sie informiert über Kinderrechte, unterstützt Behörden und Institutionen bei deren Umsetzung, fördert die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren und beobachtet Entwicklungen im Bereich der Kinderrechte.

Damit schaffen wir nicht nur bessere Koordination, sondern auch mehr Sensibilisierung in diesem wichtigen Bereich.

Der Regierungsrat schlägt Ihnen eine Kommission mit 15 Mitgliedern vor. Die Kommission wird auch mit 11 Mitgliedern, wie von der Mehrheit der KBIK beantragt, ihre Arbeit erledigen können. Es wird aber anspruchsvoller, alle relevanten Kreise einzubinden. Abgesehen von dieser kleinen Differenz freue ich mich, dass die Einführung einer Kinderrechtskommission und damit die Stärkung der Kinderrechte auch dem einstimmigen Willen der vorberatenden Kommission entspricht. Ich bitte Sie deshalb, dieser Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zuzustimmen.

Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten): Worum es inhaltlich geht, hat die Präsidentin der KBIK bereits ausgeführt. Die SVP/EDU-Fraktion befürwortet die Zusammenführung der heutigen Jugendhilfekommission und der Kindesschutzkommission zu einer Jugendrechtskommission, damit der Austausch und die Vernetzung der bestehenden Angebote besser gebündelt werden und Synergien genutzt werden können. Wir sind immer für schlanke und effiziente Strukturen. Deshalb stimmen wir dem Antrag der Mehrheit zu, dass die Kommission maximal 11 Mitglieder umfassen soll. Kritisch verfolgen werden wir die Schaffung der Geschäftsstelle, die der Regierungsrat mit der Verordnung plant. Einmal da, werden Geschäftsstellen oftmals weiter ausgebaut. Wir fordern deshalb den Regierungsrat auf, masszuhalten nach dem Prinzip «so viel wie nötig, so wenig wie möglich».

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Frau Salihu (*die Angesprochene hat die Taste für eine Wortmeldung gedrückt*), möchten Sie zum Eintreten sprechen oder zu Ihrem Minderheitsantrag?

Lejla Salihu (SP, Winkel): Zum Eintreten, zum Minderheitsantrag spreche ich später.

Zu meinen Interessenbindungen: Ich arbeite als Schulärztin und somit tagtäglich mit Kindern und Jugendlichen, und ich kann Ihnen sagen, diese Vorlage ist richtig und ausgesprochen wichtig. Umso schöner, dass sie von allen Parteien getragen wird. Das zeigt, wir sind uns im Grundsatz einig: Die Kinderrechte im Kanton Zürich müssen besser koordiniert, sichtbarer gemacht und verbindlicher umgesetzt werden. Die Schweiz hat die UN-Kinderrechtskonvention 1997 ratifiziert. Diese besagt unmissverständlich, dass das Wohl des Kindes bei allen Massnahmen, die Kinder und Jugendliche betreffen, vorrangig zu berücksichtigen sei. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht anerkannt, dass es bei der Umsetzung der Kinderrechte im Kanton Zürich nach wie vor Lücken gibt, insbesondere bei den Beteiligungsrechten, aber auch bei den Schutz- und Förderrechten.

Für die SP ist klar: Genau darum braucht es im Kanton Zürich eine Struktur, die diese Rechte nicht nur punktuell, sondern systematisch koordiniert und sichtbar stärkt. Es ist deshalb richtig und sinnvoll, dass die bisherigen zwei Gremien, die

Jugendhilfekommission und die Kinderschuttkommission, zu einer Kinderrechtskommission zusammengeführt werden. Die beiden Kommissionen bearbeiten heute nicht dasselbe, aber es gibt grosse Überschneidungen in ihren Handlungsfeldern. Diese Zusammenführung ermöglicht eine bessere Koordination über die drei zentralen Dimensionen Förderung, Partizipation und Schutz hinweg.

Wichtig ist auch: Die neue Kinderrechtskommission erhält einen zeitgemässen und breiten Auftrag. Sie soll über Kinderrechte informieren, Behörden und Verwaltung beraten, Bestrebungen zur Gewährleistung der Kinderrechte koordinieren, Entwicklungen beobachten und dokumentieren sowie Empfehlungen und Stellungnahmen abgeben. Damit wird sie nicht zu einer operativen Einzelfallbehörde, sondern zu einem strategischen, fachlich abgestützten Gremium, das die Umsetzung der Kinderrechte im Kanton Zürich stärkt. Gerade diese Unterscheidung ist zentral. Die KESB (*Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde*) beispielsweise handelt auf den Einzelfall bezogen. Auch das ist wichtig und richtig. Die Kinderrechtskommission hingegen soll generell abstrakt, also übergeordnet, koordinierend, wirken. Dafür ist es aber wichtig, dass die Kinderrechtskommission glaubwürdig ist.

Die SP appelliert an den Regierungsrat, sicherzustellen, dass eine ausgewogene Kommission mit viel Fachwissen agieren kann. Es braucht in der Kommission insbesondere auch verwaltungsunabhängige Fachpersonen mit Bezug zu Praxis oder Forschung. Das Gremium muss angesichts der hohen Bedeutung von Kinderrechten immer für die Kinder und deren Wohl eintreten können. Die KBIK ist deshalb dem Grundsatz des Regierungsrates einstimmig gefolgt. Wir beantragen Ihnen, diese Gesetzesanpassung zu unterstützen. Kinderrechte brauchen im Kanton Zürich nicht nur gute Absichten, sondern auch tragfähige Strukturen. Diese Vorlage schafft eine solche Struktur. Ich bitte Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten. Vielen Dank.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die FDP ist bei der Mehrheit der Kommission und unterstützt die Zusammenlegung der beiden Kommissionen. Dies ist eine sehr sinnvolle Sache. Ebenfalls unterstützt die FDP den Antrag der GLP, die Anzahl Mitglieder der neuen Kinderrechtskommission gegenüber dem Antrag des Regierungsrats auf 11 zu reduzieren. In diesen Kommissionen sind auch viele Mitglieder, die bei staatlichen Stellen arbeiten. Diese können sich vorher austauschen und ein Mitglied in der Kommission stellen, das die Inputs dieser Stellen gesamthaft wiedergibt. So kann die Kommission mit 11 Mitgliedern ihre Arbeit machen. Bitte stimmen Sie der Mehrheit zu und nehmen Sie die Vorlage an.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Meine Interessenbindungen habe ich letzte Woche bereits bekundet. Ich verzichte darauf, Sie wiederholt damit zu langweilen. Heute haben wir es mit den Kommissionen. Das ist eine interessante Sache. Mich jedenfalls interessiert das.

Denn Ordnungs- und Strukturpolitik ist auch grünliberale Politik, und es ist schon wichtig, dass wir schlank, agil und angemessen bleiben. So machen wir heute aus

zwei für einmal eins. Das ist an sich keine höhere Mathematik, sondern einfach Strukturpolitik. Es wird aus zwei Kommissionen eine gemacht und deren Auftrag neu ausgerichtet betreffend Kinderrechte, was zur konventionskonformen Umsetzung der von der Schweiz 1997 ratifizierten UN-Kinderrechtskommission von 1987 beiträgt.

Sie sehen, die Mühlen der Strukturpolitik mahlen sehr langsam. Im Bereich der Kommissionsorganisation wird eine willkommene Strukturbereinigung vorgenommen. Der verringerte Saldo möglicher Kommissionsmitglieder wird durch die Schaffung der Geschäftsstelle absorbiert. Da sind wir nun schon bei der Zusammensetzung der neuen Kommission. Die Vorlage der Regierung hat einfach die Anzahl Mitglieder beider bestehenden Kommissionen genommen und neu den resultierenden Mittelwert als Kommissionsgrösse bestimmt.

Das sah die KBIK zu Recht kritisch und hat die Kommissionsgrösse auf 11 Mitglieder verschlankt. Der Mehrheit hier drin und mir im Besonderen – und da spreche ich nun aus der offengelegten Erfahrung – ist es ein Dorn im Auge, wenn Mitglieder gerade von mehreren Direktionen in Mehrzahl in die neue Kommission einsitzen sollen. Da sitzen dann die Herren Müller, Meier und Bieri – und wie sie alle heissen – in ihrer Arbeitszeit und auch noch in solchen Kommissionen ein, bereiten jede Sitzung am Telefon teilweise stundenlang vor und nach. Das muss endlich unterbunden werden. Schlank und rank, stimmen wir für die KBIK-bereinigte Vorlage mit einer abgespeckten, aber immer noch sehr breit aufgestellten Kommissionsgrösse mit 11 Mitgliedern. Besten Dank.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Obwohl die Schweiz die UN-Kinderrechtskonvention bereits 1997 ratifizierte und sich damit verpflichtete, das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen, gibt es auf allen Ebenen noch immer Lücken. Mit KR-Nr. 241/2020 wurden die Darlegung einer Strategie sowie eine verbesserte Koordination gefordert. Wir danken dem Regierungsrat für die heutige Vorlage, die daraus resultierte, sowie für die Zusammenführung der Jugendhilfekommission und der Kindesschutzkommission. Deshalb treten wir ein.

Konkret soll die Kinderrechtskommission im Kanton über die Kinderrechte informieren sowie Behörden, Verwaltungseinheiten und weitere Stellen im Kanton, die mit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben betraut sind, bei der Umsetzung der Kinderrechte beraten und unterstützen. Sie soll zudem Massnahmen koordinieren und die involvierten Akteure vernetzen. Die Grüne Fraktion begrüsst dies sehr, denn die Kinderrechte sollen bei allen Vorhaben, Entscheidungen, Handlungen und Verfahren berücksichtigt werden.

Ich komme jetzt auch noch zum Minderheitsantrag: Erfreulich ist, dass die Kommission sich eigentlich weitgehend einig war. Aber sie war sich nur fast einig. Die Kommissionsmehrheit weiss es wieder einmal besser als der Regierungsrat und reduziert die Kinderrechtskommission mit ihrem Antrag auf maximal 11 Mitglieder. Echt jetzt? Erklären Sie bitte, wie Sie die breite Vertretung der Direktionen Justiz, Sicherheit, Gesundheit und Bildung, der Gemeinden, der KESB, von Wissenschaft und Forschung sowie weiterer Organisationen und Dachverbände mit

höchstens 11 Mitgliedern abdecken möchten. Wir Grüne begrüßen die Anträge des Regierungsrates ohne Wenn und Aber, denn die bestehenden Lücken sind rasch zu schliessen, und die Kinderrechte sind für uns nicht verhandelbar. Wenn es um Kinderrechte geht, darf unser Anspruch nicht sein, einfach etwas zu erreichen, sondern möglichst viel. Unterstützen Sie deshalb unseren Minderheitsantrag und belassen wir die Kommissionsgrösse bei maximal 15 Mitgliedern. Wir und die Kinder danken.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Die Mitte unterstützt die Schaffung der neuen Kinderrechtskommission sowie die entsprechende Anpassung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Die Vorlage ist eine sinnvolle Weiterentwicklung der bisherigen Strukturen im Bereich Kinderschutz und Jugendhilfe. Mit der Zusammenführung der bisherigen Jugendhilfekommission und der Kindesschutzkommission wird eine klarere Struktur geschaffen. Aus Sicht der Mitte ist es richtig, Doppelspurigkeiten zu reduzieren und die vorhandene Fachkompetenz in einem Gremium zu bündeln, das den heutigen Anforderungen entspricht.

Die vorgeschlagene Begrenzung auf maximal 11 Mitglieder erachten wir dabei als zweckmässig. Eine schlankere Kommission bleibt handlungsfähig, kann schneller entscheiden und arbeitet operativ effizienter. Gleichzeitig ist durch die gezielte Zusammensetzung sichergestellt, dass weiterhin genügend fachliche Expertise eingebracht wird. Fachwissen geht damit nicht verloren, sondern wird besser fokussiert und wirkungsvoller genutzt. Die Mitte ist überzeugt, dass eine kleinere, gut zusammengesetzte Kommission einen wirksamen Beitrag zum Schutz und zur Förderung von Kinder- und Jugendrechten besser leisten kann als ein sehr grosses Gremium.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben somit Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 14. März 2011 wird wie folgt geändert:
§ 13

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 13a. b. Zusammensetzung und Wahl

Minderheit Lejla Salihu, Karin Fehr Thoma, Sibylle Jüttner, Carmen Marty Fässler, Wilma Willi (in Vertretung von Livia Knüsel):

Abs. 1 gemäss Antrag des Regierungsrates.

Lejla Salihu (SP, Winkel): Ich spreche nun zum Minderheitsantrag von SP und Grünen betreffend die Mitgliederanzahl und Zusammensetzung der Kinderrechtskommission. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Mitgliederanzahl der Kinderrechtskommission stellt das arithmetische Mittel der beiden bisherigen Kommissionen dar. Aus unserer Sicht ist das richtig, da man aus zwei Kommissionen eine macht und sicherstellen will, dass die neue Kinderrechtskommission möglichst interdisziplinär aufgestellt ist.

Zudem handelt es sich ja um eine Maximalzahl. Der Regierungsrat kann immer noch weniger Mitglieder einsetzen, wenn er es situativ als sinnvoll erachtet, weil zum Beispiel alle Disziplinen und Fachrichtungen auch durch weniger Mitglieder abgedeckt werden können. Bei der Umsetzung von Kinderrechten ist eine breite fachliche Perspektive und Abgestützteheit wichtiger als symbolische Verschönerung. Ein Gremium, das den Anspruch hat, die UN-Kinderrechtskonvention im Kanton Zürich besser umzusetzen, soll die dafür nötige Fachlichkeit direkt in sich tragen können.

Der Antrag der GLP auf 11 Mitglieder verfolgt wohl primär das Ziel des Kostenparens. Eine inhaltliche Begründung liegt nämlich nicht vor. Die Zahl 11 ist letztlich eine politische Reduktion. Dann wäre es aber auch wichtig, dass die GLP Farbe bekennt und mitteilt, welche der bestehenden fachlichen Disziplinen nicht nötig sind und wegfallen können.

Denn um ihren umfassenden Auftrag wirksam erfüllen zu können, sind Fachspezialistinnen und Fachspezialisten gefragt. Der Regierungsrat sieht zu Recht vor, dass die Kommission Vertreterinnen und Vertreter der KESB sowie von Organisationen, die sich mit der Gewährleistung der Kinderrechte sowie mit der Forschung und Wissenschaft in diesem Bereich befassen, umfassen soll. Es scheint heute so, wie wenn der Antrag der Reduktion auf 11 Mitglieder mehrheitsfähig sein wird. Umso mehr gilt für die SP, was ich in meinem vorherigen Votum zur Vorlage geäußert habe. Es ist sicherzustellen, dass eine Mehrheit der Mitglieder aus verwaltungsunabhängigen Personen aus der Praxis und Forschung besteht, um sicherzustellen, dass der Fokus auf Kinderrechten liegt. Die maximale Mitgliederzahl von 15 bietet den nötigen Spielraum, um diese Balance zu gewährleisten. Genug Platz für Fachexpertise ohne überflüssige Ausweitung. Darum bitte ich Sie, stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu und belassen Sie die maximale Mitgliederanzahl der Kinderrechtskommission bei 15. So stellen Sie sicher, dass alle nötigen Fachperspektiven direkt eingebunden werden können. Vielen Dank.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Nur kurz zum Minderheitsantrag. Ich habe es bereits erwähnt, 1987 ist die Jahreszahl, als diese Konvention entstand, 1997 hat die Schweiz sie ratifiziert; und erst jetzt passen wir hier die Strukturen an, habe ich das Gefühl. Verwechseln wir die Wichtigkeit der Kommissionsaufgabe, die ich hier mit aller Deutlichkeit auch betonen möchte, nicht mit der Anzahl Mitglieder einer Kommission. Ich habe bereits im Einstiegsvotum begründet, wieso wir diese Kommission nicht bei maximal 15 Mitgliedern belassen möchten. Es ist die mehrfache Vertretung verschiedener Direktionen in der Kommission. Und was Sie jetzt

am Schluss vonseiten der SP noch gesagt haben, das teile ich im Übrigen: dass dann mit 11 Mitgliedern vor allem darauf zu schauen ist, dass die Ausser-Verwaltungs-Mitglieder dort drin enthalten sind. Vielleicht ist es ein guter Anlass, generell zu überprüfen, wie wir hier mit Kommissionen und mit der regelmässigen Überprüfung der Notwendigkeit von Kommissionen umgehen. Und wir sollten daran denken, dass wir inskünftig diese ganz generell regelmässig alle vier Jahre überprüfen, ihre Aufgaben, ihre Grösse und ihre Notwendigkeit. Ich rufe hier alle Fraktionen, die dafür Verständnis haben, dazu auf, hierzu einen Vorstoss, der vorliegt, zu unterstützen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Lejla Salihu gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.